



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 235-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.325

Eingereicht am: 27.11.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/in)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Leuenberger (Uettligen, EVP)
Berger (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 30.11.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Mehr Flexibilität für Gemeinden und BIAS-Partner bei der Erfüllung ihres Integrationsauftrags

Der Regierungsrat wird beauftragt, das BIAS-Detailkonzept 2024 so umzusetzen, dass die Gemeinden und BIAS-Partner die bestehenden Mittel dem Bedarf entsprechend einsetzen können. Unterschreitet der Bedarf an BI- und BIP-Plätzen die dafür vorgesehenen Kontingente, so sollen die Mittel für SI-Plätze eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Die erfreuliche Wirtschaftslage hat dazu geführt, dass die Sozialdienste kaum noch Menschen betreuen, die allein aufgrund fehlender Erwerbsarbeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Sozialdienste weisen denn auch deutlich weniger arbeitsmarktfähige Sozialhilfebeziehende an die BIAS-Partner (zuständig für die soziale und Arbeitsintegration) zu. Der Kanton will in der Folge die bewährte regionale Mittelverteilung indirekt kürzen.

Gleichzeitig wird auf den Sozialdiensten der Anteil jener Sozialhilfebeziehenden grösser, die einen höheren und längerfristigen Bedarf an Unterstützungsmassnahmen haben, um arbeits- und arbeitsmarktfähig zu werden (Kategorie SI = Soziale Integration). Das bewährte dreistufige BIAS-Angebot im Kanton Bern (Stufenmodell) verfolgt das Ziel, Sozialhilfebeziehende möglichst rasch und nachhaltig zu integrieren:

- Produkt BI: Sozialhilfebeziehende werden rasch beruflich und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Dieses Programm richtet sich an Menschen mit realer Arbeitsmarktfähigkeit.

- Produkt BIP: Für Sozialhilfebeziehende, die arbeitsfähig sind, jedoch den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes noch nicht gewachsen sind. Die Betroffenen sollen befähigt werden, mittelfristig im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen (erlangen der Arbeitsmarktfähigkeit als Ziel)
- Produkt SI: Sozialhilfebeziehende mit geringeren Ressourcen sollen gesundheitlich und sozial stabilisiert und wenn möglich, mittel- bis langfristig dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt werden (Stabilisierung, Grundkompetenzenerwerb und Erwerb der Arbeitsfähigkeit/ggf. auch Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt).
- Es gibt weitere technisch abgegrenzte BIAS-Massnahmen (AVNE, AP usw.), die nicht in Frage gestellt werden und nicht Teil dieses Vorstosses sind.

Die aktuelle kantonale Strategie sieht vor, dass die Produkte BI und BIP vorrangig behandelt werden, was aufgrund der Integrationschancen der Anspruchsgruppen richtig scheint. Daran soll mit der vorliegenden Motion nichts geändert werden. Das aktuelle System regelt die Verwendung der vorhandenen Mittel jedoch nicht nur im Grundsatz, sondern gibt gemäss aktuellem Detailkonzept 2024 unter Punkt 7.3 einen starren Rahmen vor, wonach im Leistungsbereich BI und BIP zusammen mindestens 35 Prozent der effektiv besetzten Jahresplätze ausmachen müssen. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage unterschreitet aber der Bedarf an den Produkten BI und BIP die vorgesehenen Kontingente. Demgegenüber vermag das Kontingent für SI-Plätze den Bedarf für diese Angebotsgruppe (aufgrund der gesetzten Kriterien und der damit verbundenen Finanzierungsregelungen) nicht abzudecken. Die Gemeinden können also die vorhandenen Mittel nicht optimal und strategisch geschickt nutzen, denn sie sind in der Wahl ihrer Zuweisungen an die BIAS-Partner und diese durch die Einhaltung der Kontingente und Kriterien viel zu stark eingeschränkt.

Die Sozialdienste haben gerade jetzt, bei guter Wirtschaftslage, die Möglichkeit und sind gefordert, sich beim Integrationsauftrag auf diejenigen Sozialhilfebeziehenden mit geringen Ressourcen zu fokussieren. Diese Menschen müssen zuerst wieder in einem geregelten Alltag ankommen, bevor eine direkte berufliche Integration möglich ist. Ihre Integration ist aufwändig, aber aufgrund des hohen Risikos einer andauernden Sozialhilfeabhängigkeit, der damit einhergehenden Isolation sowie Krankheit und damit verbundenen Gesundheitskosten, umso wichtiger. Mit einer gelingenden sozialen Integration, der potenziellen Verkürzung der Verweildauer in der Sozialhilfe und der damit erreichten Aktivierung im Alltag wird die Lebens- und Gesundheitssituation der Betroffenen verbessert, und so können nachhaltig Steuergelder eingespart werden.

Die pragmatische Mittelsteuerung könnte ohne Mehrkosten bewirken, dass die in den letzten Jahren durchschnittlich angestiegene und kostspielige Sozialhilfebezugsdauer im Kanton Bern mittel- und langfristig wirksam reduziert werden kann. Das aktuelle BIAS-Detailkonzept 2024 und bereits das Detailkonzept 2023 sehen an sich einen flexiblen Mitteleinsatz vor, dieser sollte weiter flexibilisiert werden.

Dennoch wird den Gemeinden und BIAS-Partnern dieser dringend nötige Handlungsspielraum derzeit nicht zugestanden. Der Regierungsrat wird daher beauftragt das BIAS-Konzept so anzupassen und umzusetzen, dass der Integrationsauftrag der Marktentwicklung folgen kann.

Die kantonal bereitgestellten finanziellen Mittel sollen beibehalten und dort eingesetzt werden, wo der Bedarf liegt, um damit eine maximale langfristige und nachhaltige Integrationswirkung zu erzielen. Für die aktuelle Situation bedeutet dies, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, innerhalb der ihnen bisher zur Verfügung stehenden Mittel gemäss kantonomer Mittelverteilungsliste vermehrt an SI-Plätze zuzuweisen, wenn sie die BI- und BIP-Plätze nicht nutzen können. Zu prüfen ist zudem, die Rahmenbedingungen innerhalb des bestehenden Kontingents so auszugestalten, dass die BIAS-Partner vorläufig ihre Aufwände für Sozialhilfebeziehende, die nur zu einem tiefen (<50 Prozent) Beschäftigungsgrad an einer Integrationsmassnahme teilnehmen können, kostendeckend abdecken können. Der Arbeitsaufwand für einen 100-Prozent-

Jahresplatz ist bedeutend höher, wenn dieser von fünf bis acht Sozialhilfebeziehenden besetzt wird, als wenn dieser Platz nur mit einer oder mit zwei Sozialhilfebeziehenden belegt wird. Die Mittel sollen dazu genutzt werden, mittelfristig mehr Sozialhilfebeziehende via Soziale Integration (SI) zu fördern und in die höherschwelligen Arbeitsintegrationsangebote (BI/BIP) zu bringen. Wenn sich die Arbeitsmarktlage wieder ändert, ist die Mittelverteilung erneut dem aktuellen Bedarf anzupassen.

Begründung: Die Sozialdienste haben aufgrund der ausserordentlich guten Arbeitsmarktlage jetzt die Chance, schwächere Sozialhilfebeziehende abzulösen und so der angestiegenen Sozialhilfebezugsdauer entgegenzuwirken. Das ist nur möglich, wenn die BIAS-Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Dazu müssen die starren Kriterien rasch angepasst werden, sonst wird diese konjunkturell bedingte, einmalige Chance zur Kostenreduktion (ohne zusätzliche Mittel) verpasst.

Verteiler

– Grosser Rat